

# Kreishaushalt 2017

## Integration von Menschen (nicht nur Flüchtlinge) in Ausbildung und Beruf

### Anträge der SPD-Fraktion zum Kreishaushalt 2017

#### Vorbemerkungen:

1. Im Landkreis BC leben zurzeit knapp 3.500 Flüchtlinge. Der weitaus überwiegende Teil diese Menschen haben eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit. Hier müssen wir „von der Unterbringung zur Integration kommen. Die Integration in Ausbildung und Beruf hat dabei Vorrang“ (siehe Vorlage Nr.: IV-012-2016). Mit dieser Schwerpunktbildung sind wir ausdrücklich einverstanden.
2. Dabei dürfen wir aber nicht „nur die Flüchtlinge“ im Focus haben, sondern alle Menschen, die eine besondere Förderung zur Integration in Ausbildung und Beruf bedürfen.
3. Die Integration dieser Menschen wird zur Minderung unseres Fachkräftemangels beitragen. Hier nehmen wir ausdrücklich Bezug auf die Vorlage zur Fachkräftestudie 2030 (Nr. 01-006-2015). Aktuell (5.11.16) verkündet die IHK Ulm in einer Sonderbeilage der SZ: Jeder vierte Betrieb im Kammerbezirk leidet bereits unter dem Fachkräftemangel. Dabei spielt auch die Akademisierung der Berufswelt eine entscheidende negative Rolle.
4. Die Kosten sind kalkulierbar und werden sich mittelfristig refinanzieren – siehe dazu nur beispielhaft:
  - a. Seite 21 des Vorberichtes: Integrationskosten; die 2. Mrd. € vom Bund werden über das Land an die Kommunen verteilt (so in der SZ am 5.11. nachzulesen)
  - b. Seite 39 des Vorberichtes: der ungedeckter Aufwand für Flüchtlinge beträgt rund 4,1 Mio. €; jede der nachfolgenden Maßnahmen wird diesen Fehlbetrag reduziert.
5. Die Investitionen in Integration unterstützen und stärken das Ehrenamt.
6. Die Investitionen in Integration mindern den auch in unserem Landkreis aufkommenden Unmut bei den Akteuren aus: Wirtschaft, Kammern, Bildungseinrichtungen, Stiftungen, Service-Clubs und Privatpersonen, der nicht zu unterschätzen ist. Oft sind es nur die scheinbar kleinen Dinge, die zum Kopfschütteln und Unverständnis führen, mithin also vermeidbar wären.

In der Vorlage zur aktuellen Flüchtlingssituation im LK (Nr.: IV-012-2016) fordert die Verwaltung „den Mut für neue Ideen und Ansätze für eine Integration in Ausbildung und Beruf.“ **Dieser Aufforderung stellt sich die SPD-Fraktion im oben dargestellten Gesamtzusammenhang mit folgendem Antragspaket:**

1. **Einrichtung einer Beratungs- und Koordinationsstelle für Arbeitssuchende beim LRA / AIF;**  
Aufgaben:
  1. Coaching: wo und wie bewerbe ich mich richtig
  2. Koordination mit der passgenauen Nachfrage aus der Wirtschaft im Landkreis BC (← auch ein Beitrag zu Linderung des Fachkräftemangels)Begründung:
  - Eine Beratung in Sachen „Bewerbung“ findet im Jobcenter, Agentur für Arbeit und AIF im Grundsatz nicht statt. In diesen Fällen gehen die Klienten zu entsprechenden Organisationen (teilweise übernimmt das Jobcenter die Kosten einer einmaligen Beratung)

- Die Folge: Diese Organisationen (wie die offene Jugendarbeit) und das Ehrenamt kommen hier an ihre Grenzen bzw. sie kommen ihre eigentlichen Aufgaben nicht mehr im notwendigen Maß nach.
- Auch die Arbeitgeber sehen sich zunehmend einer Flut von Bewerbungen, unterstützt durch die unterschiedlichsten Träger und Privatpersonen, gegenüber. Dies sollte im Landkreis besser koordiniert werden.
- Eine Übertragung auf eine externe Organisation kommt wegen der notwendigen engen Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter nicht in Betracht.
- Ggf. kann diese Anlaufstelle personell durch entsprechende Umschichtung – also ohne zusätzliche Stellenanteile – realisiert werden.

**2. Mittel für Sprachunterricht (Deutschkurs A1 / Integrationskurs ) auch für die Flüchtlinge, die zwar eine gute Prognose haben, aber nicht aus Irak, Eritrea, Somalia und Iran kommen.**

Begründung:

Die Vorlage Nr. IV-012-2016 zeigt auf, dass es einen nicht unerheblichen Teil von Flüchtlingen im Landkreis BC gibt, die nicht aus den o.g. Ländern kommen und dennoch mit einem längeren Aufenthalt in Deutschland zu rechnen ist. Diese Flüchtlinge erhalten zurzeit einen sog. „niederschweligen Deutschkurs“. Die Erfahrung zeigt aber, dass auch diese Flüchtlinge intensiv Deutsch lernen wollen und so schneller in den Arbeitsmarkt integrierbar sind (und damit keine Transferleistungen mehr beziehen), so sie denn die deutsche Sprache einigermaßen (= A1) beherrschen.

Der Sprachunterricht soll in Kursen (bis zu 10 Teilnehmer / mindestens an 3 Werktagen jeweils 2 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten / über eine Laufzeit von einem halben Jahr) durch entsprechende Honorarkräfte erfolgen. Diese müssen ausdrücklich keine ausgebildeten Lehrkräfte sein. Insofern werden sich die Kosten auch im Rahmen halten (die Kosten pro UE liegen in Biberach beispielsweise zwischen 7 und 15 € pro UE). Praktische Beispiele hierfür gibt es in Biberach: Alle 10 Kursteilnehmer wurden von einer Honorarkraft, die keine ausgebildete Deutschlehrerin ist, unterrichtet; alle Kursteilnehmer haben den Test zu A1 mit „gut“ und „sehr gut“ bestanden / aller Kursteilnehmer haben aufgrund dieser Maßnahme eine Beschäftigung gefunden.

**3. Bereitstellung von Mittel für Vereinsmitgliedschaften von Migranten für max. ein Jahr;**  
Antragssteller ist immer der oder die Betreuer/in oder der Verein

Begründung:

- Viele Vereine räumen bereits Migranten eine beitragsfreie Mitgliedschaft ein; sie müssen aber hier mittelfristig - auch aus steuerrechtlichen Gründen - entlastet werden. Außerdem sollen anderen Vereine (nicht nur Sportvereine) damit ein Anreiz gegeben werden, sich ebenfalls dem Thema zu öffnen.
- Die Mitgliedschaft in einem Verein ist eine der besten Integrationsmaßnahmen.
- Der Kostenaufwand ist „überschaubar“. Es wird angeregt, hier eine Regelung auch mit den Gemeinden zu finden; denkbar ist eine Kostenteilung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde, in dem der Migrant seinen Wohnsitz hat.

#### 4. Übernahme der Fahrkosten für arbeitslose junge Migranten

- zu einer Praktikumsstelle
- zum Sprachkurs

wenn eine entsprechende Stelle/Kurs gefunden wurde und keinen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung besteht.

Begründung: Es kommt in der Praxis immer wieder vor, dass hier mangels Anspruch auf private Sponsoren zurückgegriffen werden muss. Dies gilt insbesondere für B2-Kurse. Dies führt zu einem absoluten Unverständnis der privaten Sponsoren.

#### 5. Übernahme der Kosten für Migranten für Arbeitskleidung, wenn eine Stelle / Praktikum gefunden wurde und kein Anspruch auf Erstattung besteht.

Begründung: Es kommt in der Praxis immer wieder vor, dass hier mangels Anspruch auf private Sponsoren zurückgegriffen werden muss.

#### 6. Unterstützung Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit

- **Fahrtkostenerstattung, wenn eine ehrenamtliche Begleitung (z.B. Arztbesuch) notwendig ist**
- **Ausstattung der Helferkreise mit Büromaterialien ( Beamer, Laptops, Overheadprojektoren, Flipcharts etc.)**

Begründung: Es kommt in der Praxis immer wieder vor, dass hier mangels Anspruch auf private Sponsoren zurückgegriffen werden muss.

#### 7. Logopädische Förderung von Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

Begründung:

In den Vorbereitungsklasse (VKL) und Kindergärten gibt es junge Menschen, die aus sprachkulturellen Gründen motorische Defizite haben; logopädische Defizite sind bei uns aber (noch) generell als Krankheit eingestuft und mithin nicht Inhalt des Bildungsauftrages. Das „Biberacher Modell“ hat demgegenüber bereits bewiesen, dass mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand die jungen Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, durch eine qualifizierte logopädische Förderung, schnell aufholen und in den Regelunterricht integriert werden können. Gleiches gilt natürlich auch für die Kindergärten – also im vorschulischen Bereich.

Auch hier halten sich die Kosten in einem „überschaubaren Rahmen“; pro VKL sind es beispielsweise nur 1.400 € für ein Schuljahr.

Anträge:

- (1) Über das Gesundheitsamt des LK werden entsprechende Mittel zur Fortbildung der Lehrkräfte im vorschulischen und schulischen Bereich eingestellt.
- (2) Der Landkreis setzt sich über die entsprechenden kommunalen Gremien dafür ein, dass es in den VKL's wenigstens für einen Übergangszeit Mittel für eine gezielte logopädische Förderung auf Honorarbasis gibt. Vorstellbar ist hier ein Finanzierungsmodell analog der Schulsozialarbeit (1/3 Land, 1/3 Landkreis und 1/3 Schulträger).